

INFOFAX 2-2018 vom 08.03.2018

➤ **Frühjahrsdüngung und Aktuelles aus Feld und Flur**

Die wiederkehrenden Nachtfrostperioden mit tagsüber oberflächlich auftauenden Böden ab Anfang Februar sind vielfach zur bodenschonenden Wirtschaftsdüngerbringung genutzt worden. Die Dauerfrostperiode der vergangenen Woche mit zweistelligen Minusgraden in der Nacht und scharfem Ostwind haben die Kulturen in der Regel schadlos überstanden. In sehr weit entwickelten Raps- und Wintergetreidebeständen ist es zu Blattverlusten gekommen, die allerdings für die weitere Entwicklung unproblematisch sind. Die zweistelligen Plusgrade in dieser Woche haben das Wachstum der Winterungen trotz in tieferen Schichten noch gefrorenen Böden stark vorangetrieben. **Winterraps hat sich bereits aufgerichtet und mit dem Wachstum begonnen, auch Wintergetreide zeigt bereits neues Blatt- und Wurzelwachstum.**

Seit September sind an der Wetterstation Rahden-Kleinendorf 350mm Niederschlag gefallen. Kleinräumlich waren noch sehr viel höhere Niederschlagsmengen zu verzeichnen. Dies hat dazu geführt, dass die Feldkapazität der Böden in der Sickerwasserperiode deutlich überschritten wurde und im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren wieder **Grundwasserneubildung stattgefunden** hat. Im Gegenzug sind die mobilen Pflanzennährstoffe vielfach aus dem durchwurzelbaren Raum ausgewaschen worden, was die N_{min} -Richtwerte 2018 eindrucksvoll belegen. **Mit dem Vegetationsstart in dieser Woche beginnt auch die Nährstoffaufnahme der Winterungen, so dass die Düngung bei Befahrbarkeit der Flächen beginnen kann.** Die spät gesäten und durch die nasse Herbstwitterung schlecht entwickelten Bestände sollten zeitnah gedüngt werden. In besser entwickelten und bereits organisch gedüngten Beständen ist noch keine Eile der mineralischen Andüngung geboten, hier sollte unbedingt eine gute Befahrbarkeit abgewartet werden.

Mit dem Stickstoff sind zusätzlich Schwefel, Kalium, Magnesium und Calcium verlagert worden. Das ist gerade nach dem niederschlagsreichen Winter in diesem Frühjahr zu beachten, da insbesondere auf leichten Böden ertragssteigernde Effekte einer Düngung dieser Nährstoffe z.B. mit Korn-Kali (40% K_2O , 6% MgO , 5% S) oder Kieserit (25% MgO , 20% S) zu erwarten sind. Je nach Bodenversorgung und organischer Düngung sind Einsatzmengen von 3-4dt/ha Korn-Kali beim Raps und 1,5-2dt/ha im Wintergetreide, sowie 1-1,5dt/ha Kieserit sinnvoll. **Schwefel sollte in einer Höhe von mindestens 20kg/ha im Wintergetreide, sowie ca. 40kg/ha im Winterraps gedüngt werden.** Wenn Kieserit oder Korn-Kali eingesetzt wird, muss die hierüber gedüngte Schwefelmenge nicht mehr zusammen mit dem N-Dünger ausgebracht werden. Dann bietet es sich an, KAS-haltige N-Dünger einzusetzen, um Calcium zur Verfügung zu stellen. Dieses kann die gerade nach niederschlagsreichen Perioden kurzfristig auftretenden Calciummangelercheinungen abmildern und gleichzeitig positive Auswirkungen auf die Krümelstruktur der Bodenoberfläche ausüben. Ein weiterer Vorteil ergibt sich hierbei aus dem Nitratanteil, der bei den von Stickstoff entleerten Böden für eine sofortige Pflanzenentwicklung sorgt und bestockungsfördernd wirkt.

➤ **In eigener Sache: Vervollständigung der Emailadressen / Faxnummern**

Mit dem Rundschreiben erhalten Sie aktuelle Informationen zum Gewässerschutz, zu Aktuellem aus der Wasserkoope, zur Düngeverordnung und zur Düngung. Per Email oder Fax erreicht Sie das Rundschreiben unkompliziert und direkt nach dem Versand, so dass Sie sofortigen Zugriff auf die Informationen haben. Dies kann beim Postversand leider nicht sichergestellt werden, da Sie das Rundschreiben auf diesem Wege oftmals erst einige Tage später erreicht. Darüber hinaus würde es unseren Zeitaufwand für den Versand des Rundschreibens beim Verzicht auf den Druck, das Falten und Kuvertieren deutlich reduzieren und zugleich Papier- und Portokosten sparen. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, **wenn Sie das Rundschreiben von uns per Post erhalten und die Möglichkeit des Empfangs per Email oder Fax haben, uns Ihre Emailadresse und/oder Faxnummer mitzuteilen** (Kontaktdaten s.u.). Dann erhalten Sie die Rundschreiben zukünftig direkt am Tag des Versands. Über Ihre Mithilfe würden wir uns freuen!

➤ **N_{min}-Richtwerte für Winterungen 2018**

Bodenart	Winterung	Vorfrucht	0-30 cm	30-60 cm	60-90 cm	Σ 0-90 cm	Differenz zum 5-j. Ø
leichter Boden (S, IS, sU)	Weizen und Triticale	alle*	9	7	7	23	-4
	Gerste und Roggen	alle*	8	5	4	17	-2 / +1
	Raps	alle*	0	0	1	1	-20
	sonstige	sonstige	8	5	5	18	-6
mittlerer Boden (sU, ssl, sL, IU, uL, L)	Weizen	alle*	11	9	11	31	-7 ¹ / -12²
	Triticale	alle*	12	6	7	25	-17¹/-24²
	Gerste und Roggen	alle*	7	5	5	17	-12¹bis -24²
	Raps	alle*	9	4	1	14	-7
	sonstige	sonstige	10	7	7	24	-9
schwerer Boden (utL, tL, T)	Weizen	alle*	15	14	13	42	-13
	Triticale, Gerste, Roggen	alle*	11	9	6	26	-11
	Raps	alle*	17	9	4	30	0
	sonstige	sonstige	14	11	9	34	-6

Erhebungszeitraum: 15. Januar bis 2. März 2018

*alle: Wintergetreide, Wintererbsen, Blattfrüchte außer Leguminosen und Gemüse

¹ Vorfrucht Halmfrucht ² Vorfrucht Blattfrucht

Die N_{min}-Richtwerte gehören zu Ihren notwendigen Unterlagen der DüngeVO und sind dort zusammen mit der Düngebedarfsermittlung (DBE) aufzubewahren. In der DBE ist bislang nach durchschnittlichen N_{min}-Richtwerten als fünfjähriges Mittel gerechnet worden. In diesem Jahr sollte eine Anpassung dieser fünfjährigen Werte immer dann erfolgen, wenn die Abweichung zu den aktuellen Richtwerten 2018 mehr als 10 kg N beträgt. In der obigen Tabelle ist diese Abweichung in der letzten Spalte bereits berechnet, so dass Sie erkennen können, bei welchen Hauptfrüchten eine neue Berechnung sinnvoll ist. Verwenden Sie dann in Ihrer DBE die Werte aus der Spalte Σ 0-90 cm.

Eine Übersicht über die N_{min}-Ergebnisse aus der Beprobung der Flächen in den Wasserschutzgebieten (WSG's) erhalten Sie nach vollständiger Analyse aller Proben mit dem nächsten Rundschreiben. **Für die DBE können die Durchschnittswerte aus den WSG's nicht genutzt werden, da der Probenumfang nicht ausreichend ist und die Werte nach DüV nicht anerkannt werden!** Wenn keine eigenen N_{min}-Werte für die jeweiligen Hauptfrüchte vorliegen, müssen Sie die oben angegebenen NRW-Richtwerte 2018 verwenden.

➤ **N-Anrechenbarkeit der Düngemittel**

Bei den anstehenden Düngemaßnahmen ist die N-Anrechenbarkeit der eingesetzten Düngemittel auf den mit der Düngebedarfsermittlung errechneten N-Düngebedarf entscheidend um die maximale N-Obergrenze nicht zu überschreiten. **Stickstoff aus Mineraldüngern (z.B. ASS, SSA, KAS, AHL, ...) ist vollständig mit 100% anzurechnen.** Für organische Dünger gibt die DüV Mindestwirksamkeiten vor. Diese liegen z.B. für Schweinegülle bei 60%, für Rindergülle bei 50% und für flüssige Gärreste bei 50% vom Gesamt-N. **Liegt der Ammoniumstickstoffgehalt (NH₄) jedoch höher, muss dieser angerechnet werden.** Dies ist beim Großteil der Güllen und Gärreste der Fall. Gegenüber den Vorjahren hat sich hierdurch also eigentlich nichts geändert, d.h. als direkt verfügbaren Stickstoff rechnet man weiterhin den Ammoniumstickstoffgehalt an. In Einzelfällen kann der NH₄-Anteil unter der Mindestwirksamkeit nach DüV liegen. Prüfen Sie Ihre Wirtschaftsdüngeranalysen / Lieferscheine, damit Sie den korrekten Wert anrechnen und die maximale N-Menge nach Düngebedarfsermittlung nicht überschreiten!

Ansprechpartner Wasserkooperation Minden-Lübbecke:

Stephan Grundmann
Tel.: 05741 / 3425-57
Mobil: 0162 / 3434 748
Stephan.Grundmann@lwk.nrw.de

Annette Wittemeier
Tel.: 05741 / 3425-48
Mobil: 01577 / 3133 097
Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de

Christina Seidler
(Termine nach Vereinbarung)
Mobil: 0163 / 7647 627
Christina.Seidler@lwk.nrw.de